

Stadtverwaltung Luckenwalde
Amt Bildung, Jugend und IT
Abteilung Jugend- und Jugendsozialarbeit

Konzept Sozialarbeit an Grundschulen

Das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming als örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe hat zu garantieren, dass in seinem sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich alle im § 2 SGB VIII genannten Leistungen und anderen Aufgaben erfüllt werden.

Die Sozialarbeit an den Grundschulen (SaS-GS) wird durch drei Sozialarbeiter*innen mit einem Stundenumfang von derzeit 36-40h/Woche, in Trägerschaft der Stadt, abgedeckt. Diese arbeiten verteilt an den drei Grundschulen (Friedrich-Ebert-Grundschule, Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule, Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule) und mit einem migrationsspezifischen Arbeitsschwerpunkt an der Oberschule in Luckenwalde.

Eine Sozialarbeiterin übernimmt in der Abteilung 10.3 zusätzlich die Aufgabe der Abteilungsleitung und ist mit 50 % Verwaltungstätigkeit betraut, ein weiterer Sozialarbeiter erfüllt die administrativen Aufgaben des Wohnheims der Oberschule, worunter die Verwaltung des Vertragswesens und Elternkommunikation, die Vertretung im Ringerstab und die interne Abwicklung mit dem Amt Kämmerei fällt.

Übersicht des Personaleinsatzes:

Abteilungsleiterin	0,5 Stellen und
Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule	0,5 Stellen
Friedrich-Ebert-Grundschule	0,75 Stellen und
Administrative Abwicklung Wohnheim	0,25 Stellen
Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule	0,5 Stellen und
Migrationsspezifische Sozialarbeit F.-L.-Jahn-Oberschule	0,5 Stellen
Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule (freier Träger DRK)	1,0 Stellen

Der von der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde erwünschte Grundsatz von „einem Gesicht pro Schule“ ist durch den gegenwärtigen Personaleinsatz vollständig abgedeckt.

Am 07. Mai 2021 wurde das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom Bundesrat beschlossen, durch das erstmals die Schulsozialarbeit im neuen § 13a „Schulsozialarbeit“ im SGB VIII als gesetzliche Leistung verankert wurde. Der Landkreis hatte bereits einige Jahre zuvor 0,5 Vollzeitstellen pro Grundschule als erforderlich erachtet und fördert diese anteilig.

Die Stadt Luckenwalde hatte sich bereitgefunden, diese Stellenanteile im eigenen Stellenplan aufzunehmen und sie zu jeweils gleichen Teilen mitzufinanzieren (50 % finanziert durch

Landkreis, 50 % finanziert durch die Stadt). Ab dem 01.01.2022 (befristet auf 1 Jahr) gibt es zur Vereinfachung, mit der neuen Förderrichtlinie des Landkreis Teltow Fläming, eine Umverteilung der Finanzierung auf 60 % durch den Landkreis, 40 % durch die Stadt. Mit dieser Förderung ist es möglich ca. eine halbe Woche als Fachkraft an den Grundschulen tätig zu sein. Je nach Schule sind mit den Schulleitungen sowohl tägliche Halbtagsmodelle wie auch tageweise Vollzeitmodelle abgestimmt. Für Oberschulen werden 1,0 Stellen durch den Landkreis gefördert. Die 1,0 Vollzeitstelle an der Oberschule Luckenwalde, welche durch den freien Träger „DRK“ besetzt ist, wird ebenfalls wie in der o.g. Verteilung von der Stadt mitfinanziert.

1.1 Grundsätze und Ziele der Sozialarbeit an Schulen

Sozialarbeit an Grundschulen ist ein Angebot der Jugendhilfe, welches am Ort Schule umgesetzt wird. Ziel der "Sozialarbeit an Schulen" ist, Kinder und Jugendliche, deren Eltern und auch die Schulen dabei zu unterstützen den schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen, durch regelmäßigen Besuch der Schule als Lern- und Lebensort zu fördern. Demnach stehen Schule und SaS in gleichberechtigter Kooperation, haben sie doch beide inhaltlich unterschiedliche Angebote mit dem gemeinsamen Ziel: Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in ihren Bildungsbiografien zu unterstützen. Schule bedient den Auftrag der gezielten formalen Wissensvermittlung. Die Angebote der SaS richten sich als Hilfe- und Angebotsformen unter partizipativen und präventiven Aspekten anhand der vorliegenden Unterstützungsbedarfe primär an Schülerinnen und Schüler aus. Sozialarbeit verfolgt damit einen eigenständigen und niedrighschwelligem non-formalen Bildungsauftrag. Es geht zusammenfassend darum, über offene, niedrighschwellige Angebote der SaS eine Beziehung zu den Kindern aufzubauen, um so die Inanspruchnahme durch diese z.B. für Beratungen zu erreichen.

Die Hauptzielgruppe, also Schüler und Schülerinnen, werden im Zusammenhang mit all ihren biografischen Gegebenheiten, Bedürfnissen, Interessen, Ausdrucksformen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern betrachtet. Probleme oder als problematisch anzusehende Verhaltensausrprägungen werden im jeweiligen Kontext eingeordnet, bearbeitet und besondere Stärken gefördert. Darüber hinaus steht das Angebot der Sozialarbeit auch Eltern sowie Lehrkräften als Sekundärzielgruppe zur Verfügung.

Die Schule und die Sozialarbeit arbeiten eng zusammen, der Sozialarbeit wird die Teilnahme an Gremien und anderen Beratung ermöglicht, welche die Schule betreffen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch, welcher aktiv wahrgenommen und zeitlich geplant und aufeinander abgestimmt wird.

In den Alltag der Schule wird die Sozialarbeit nach vorheriger Absprache in schulische Prozesse mit einbezogen. Dabei ist immer abzuwägen, inwieweit es dem Auftrag der Sozialarbeit entspricht. Hierbei liegt eine kooperative Lösung im Interesse von Sozialarbeit und Schule. Im Hinblick auf den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II gestalten Schule und Sozialarbeit diesen gemeinsam in kooperativer Absprache.

Auftrags- und Wertebestimmend in der Arbeit sind vor allem auch der § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 11 Jugendarbeit, § 13 Jugendsozialarbeit, § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, § 29 Soziale Gruppenarbeit und § 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

1.2 Schwerpunktsetzung Sozialarbeit an Schulen

Mit dem Angebot der Sozialarbeit am Standort Schule wird das vielfältige Leistungsspektrum sozialpädagogischer Fachkräfte in die Infrastruktur der Schule eingebettet und erhält damit die Möglichkeit der unmittelbaren Erreichung der Adressaten ohne künstliche (infrastrukturelle) Barrieren (Schulpflicht).

Selbst unter diesen positiven Bedingungen gibt es gedankliche bzw. empfundene Barrieren, die eine Annahme von Sozialarbeit aus unterschiedlichen Gründen erschweren. Um auch diese Form von Barrieren abzubauen, kann der Auf- und Ausbau sowie die Festigung von Beziehungen ein entscheidender Schlüssel sein das Angebot der Sozialarbeit als normalen und hilfreichen Bestandteil des Schulalltags werden zu lassen.

Der Beziehungsarbeit in der sozialen Arbeit an den Schulen, in Trägerschaft der Stadt und dem Erleben von Beziehungen wird ein hoher Stellenwert beigemessen, um damit mehr Respekt, Wertschätzung und Motivation für die Lern- und Lebenswelt im Standort Schule zu erreichen. Um Beziehungen positiv erlebbar zu machen, gibt es einige unterstützende Faktoren, die in der Regel eine förderliche Wirkung haben. Diese sind Kongruenz, Respekt und Empathie, welche in Verbindung mit der Qualität und Quantität von Kontakten gesteigert werden können. Um das zu erreichen, stellen wir uns zur Umsetzung einer weitestgehend einheitlichen Vorgehensweise an Luckenwalder Schulen mit Sozialarbeit konkrete einheitliche Ziele vor. Dies gilt gleichermaßen für die Beschäftigten der Stadt Luckenwalde wie auch für Beschäftigte freier Träger in der Ausübung dieser Tätigkeit der Sozialarbeit an den städtischen Schulen.

Im Rahmen der Sozialarbeit mit der Hauptzielgruppe Schüler*innen:

- möglichst viel Schülernähe, d.h. regelmäßige und wahrnehmbare Präsenz in den Pausen (Hof), wobei die Fachkraft keine Aufsicht leistet und autark in der Entscheidung der Intervention in Konfliktsituationen, Interaktion und Beziehungsarbeit ist,
- bei 40 Std/Woche ein eigenes eigenständiges, kontinuierliches Angebot im Rahmen der Ganztagschule/Oberschule im Umfang von mindestens einer Schulstunde pro Woche, mit sozialpädagogischer Fragestellung nach erkennbaren Bedarfen (z.B. AG, Streitschlichter, Schulgremium o.a.),
- gemessen an einer halben geförderten Stelle (20 Std./Woche) an der Grundschule bedeutet das konkret, ein Angebot für die Schüler*innen im zweiwöchigen oder

monatlichen Turnus (z.B. Partizipationsprojekte in Form eines Angebots-Nachmittages o.A.),

- regelmäßige Teilnahme an schulischen oder klassenbezogenen Gremien (Klassenstunde / Klassenrat o.ä.) in allen Klassen, auch ohne sozialpädagogischen Bedarfe, mindestens einmal pro Schulhalbjahr pro Klasse,
- offenes Beratungsangebot (konkretes, transparentes Zeitfenster für die Schüler*innen) bei schulischen und persönlichen Krisensituationen,
- Umgang mit Schulverweigerung und fachliche Intervention bereits in der Entstehung durch Gesprächsangebote für Schüler*innen und Eltern,
- eigenständiges Beratungsangebot im Rahmen der Berufsberatung/ Übergänge zu weiterführenden Schulen (6. Klasse) oder in Kooperation mit bzw. Beteiligung von Dritten (Beratungsstellen und FK-Netzwerk),
- Präventionsangebote und sozialpädagogische Projekte im Klassenverbund oder sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit (z.B. Tag der offenen Tür in den Jugendclubs, Begleitung Klassenrat o.a.),
- Vermittlung anderer Hilfsangebote für Schüler und Eltern (z.B. EFB, Schülerhilfe) und
- offene Treffpunktarbeit/Kontaktangebote (Freizeit- und Ferienangebote).

Im Rahmen der Arbeit mit dem Aufgabenschwerpunkt 50 % migrationspezifischer Sozialarbeit an der Oberschule:

- Beratung von Schulgremien und Lehrkräften in sozialpädagogischen und migrationspezifischen Fragestellungen,
- Entwicklung präventiver und integrativer Angebote und deren Umsetzung, gemessen an einer halben Stelle bedeutet das konkret ein kontinuierliches Angebot, im zweiwöchigen oder monatlichen Turnus, für die Schüler*innen,
- Migrationsorientierte Treffpunktarbeit/Kontaktangebote (Freizeit- und Ferienangebote),
- Einbeziehung von Eltern – ggf. auch durch aufsuchende Beratungen,
- vernetzende Arbeit mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Sport-/Kulturvereinen, Jugendeinrichtungen und Trägern der beruflichen Bildung) und
- Mitwirkung bei der konzeptionellen Entwicklung des Aufgabenfeldes, als ein auf den Sozialraum ausgerichtetes Hilfeangebot.

Im Rahmen der Sekundärzielgruppe Eltern:

- Teilnahme an Elternabenden, Schulkonferenzen, Lehrerkonferenzen zu Schuljahresbeginn,
- transparentes Angebot der Elternberatung (in Präsenz und telefonisch), bei Bedarf auch darüber hinaus (aufsuchend) und
- Begleitung von Elterngesprächen und Elternversammlungen in sozialpädagogischen Fragestellungen.

Im Rahmen der Sekundärzielgruppe Lehrkörper:

- Konkrete und verbindliche Teilnahme an Beratungen der Klassen- und Jahrgangseleitungen und mindestens monatlicher Austausch mit der erweiterten Schulleitung,
- Unterstützung bei der Umsetzung einer Kooperation mit Schulleitung zum Umgang mit Schulverweigerung und konkreter Maßnahmen / Einzelhandlungen zur Vermeidung und ggf. Wiedereingliederung und
- Verbindung und fachliche Kooperation mit der Schulleitung bei der Einschätzung und Bearbeitung von Verdachten auf Kindeswohlgefährdungen.

Im Rahmen der fachlichen Arbeit:

- Präventionsangebote an der Schule in Kooperation mit dem FK-Netzwerk, insbesondere Schulsozialarbeiter*innen anderer Schulen / Träger, um gute Schüler-Fachkräfte-Beziehungen weiter zu pflegen oder damit sich alle auch in einem anderen Kontext erleben können,
- fachlicher Austausch mit anderen Fachkräften im Rahmen des Erfordernisses und unter Beachtung des Datenschutzes, mit / über Schüler*innen mit besonderen Bedarfen und b. B. mit deren Eltern,
- direkter fachlicher Austausch mit dem Jugendamt, bei der Beratung über und Umsetzung von geeigneten Hilfen zur Erziehung gem. §27 SGB VIII ff.,
- Schnittstelle zum Jugendamt,
- Netzwerkarbeit/ Konferenzen im Fachkräftenetzwerk,
- selbständige Planung und Durchführung von Angeboten/Projekten in den Ferien,
- weitere handlungsfeldbezogene Leitungs- und Qualitätsbestandteile (Anträge, Sachberichte, Konzepte, Supervision und Fortbildung, Dokumentationen, kollegialer Austausch);
- Teamsitzungen als kollegiale Begegnungen, finden mindestens 2x monatlich mit den Kollegen im Jugendzentrum (offene Jugendarbeit) statt, ermöglichen die gegenseitige Information aus Arbeitskreisen, dienen der alltäglichen Arbeitsorganisation und zur Fallbesprechung im Bedarfsfall sowie
- Evaluation zum Ende des Schuljahres (in Form von Fragebögen o.Ä.).